

## Erteilung des SEPA - Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE42ZZZ00002250195**

Mandatsreferenz: **Jahresbeitrag Pflegestimme e. V.**

Ich ermächtige den Verein Pflegestimme e. V., meinen Mitgliedsbeitrag wiederkehrend von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum Eintrittsdatum jeden Jahres fällig. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut\*

IBAN\*

BIC\*

Kontoinhaber\*

Datum, Ort\*

**Unterschrift des Kontoinhabers\***

---

## Einwilligung zur Verwendung der Kontaktdaten

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Kontaktdaten, der Satzung entsprechend, zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt (z.B. für die Einladung zu Mitgliederversammlungen, zu Veranstaltungen, zu Informationszwecken...) werden dürfen. Es erfolgt keine Weitergabe der Kontaktdaten an andere Vereinsmitglieder sowie Dritte Personen. Mit ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragsteller \* \_\_\_\_\_

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen, ggf. angefertigt werden dürfen oder eingereichte Fotos und Videos in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Website des Vereins
- sozialen Medien wie Instagram, Twitter, der Facebook Seite und Gruppe des Vereins
- Lokalen, regionalen und überregionalen Print- und Internetmedien

Unterschrift Antragsteller \* \_\_\_\_\_

Postanschrift

Pflegestimme e. V.  
Veilchenweg 14  
26219 Bösel

Hinweis in eigener Sache

Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen i.S. des § 50 Abs. 1 EstDV auszustellen.

## Beitragsordnung

### Präambel

Der **Pflegestimme e. V.** und seine Ländergruppen sind auf das Engagement und die finanzielle Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen, um dahingehend aktiv tätig sein zu können. Erst die Beitragszahlungen der Mitglieder und Unterstützer ermöglichen die Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Vereins. Mit einem geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag soll die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden. Zugleich ist der Verein aber darauf angewiesen, dass sich die Mitglieder in ausreichender Zahl über den Mitgliedsbeitrag hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorrangig aktiv personell engagieren und ggf. finanziell unterstützen um dauerhaft die Handlungsfähigkeit des Vereins zu ermöglichen. Im Sinne des gemeinsamen Engagements können so die Ziele verfolgt und umgesetzt werden.

### § 1 Rechtliche Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Mitgliedsbeitrag

Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Beitragsjahr beginnt mit dem auf dem Antragsformular festgehaltenen Eintrittsdatum. Der Mitgliedsbeitrag ist zum Eintrittsdatum eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an. Um den Verwaltungsaufwand abzusenden, ist der Mitgliedsbeitrag vornehmlich per Lastschrift zu zahlen. Nicht überwiesene Mitgliedsbeiträge lösen nach der ersten Erinnerung ein automatisches Mahnverfahren aus. Die Kosten für Rücklastschriften trägt das betreffende Mitglied

### § 3 Bedeutung der Mitgliedsbeiträge für den Verein

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Er ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer, in der Satzung § 6 grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so ist ausreichend gewährleistet, dass der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen kann.

### § 4 Beitragshöhe ordentliche Mitglieder

1. Ordentliches Mitglied kann nach § 4 der Satzung eine natürliche Person ab dem 18. Lebensjahr werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt derzeit 36 Euro/Beitragsjahr.

### § 5 Beitragshöhe unterstützende Mitglieder

1. Unterstützendes Mitglied kann nach § 4 Abs. 3 der Satzung werden wer natürliche Person ab 18 Jahren oder juristische Person ist.
2. Als juristische Personen nach § 4 Abs. 4 der Satzung zählen z. B. Vereine, Organisationen, Verbände, Stiftungen, Personenzusammenschlüsse oder Unternehmen, welche einen Zusammenschluss aus mehreren natürlichen Personen oder aus deren Vermögen bilden. Somit kann die juristische Person eine Personenvereinigung oder eine Vermögensmasse sein.
3. Der Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder, welche natürliche oder juristische Person sein kann, beträgt nach Antrag mindestens 60 Euro/Beitragsjahr. Ein Beitragsjahr beginnt mit dem Datum an dem entsprechende Person ihren Beitritt schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt hat.

4. Unterstützende Mitglieder deren Mitgliedschaft im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen, werden gebeten einen höheren Beitrag, in Abhängigkeit von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu wählen.
5. Eine Anlassbezogene zusätzliche finanzielle Unterstützung kann in der Höhe selbst bestimmt werden und in Form einer Sachleistung oder in Form einer sachbezogenen finanziellen Unterstützung erfolgen. Soll der zusätzliche Beitrag als Spende deklariert werden, so ist der Verein dazu verpflichtet, hierfür keine Spendenbescheinigung auszustellen oder diese ganz abzulehnen.

#### § 6 Fälligkeit des Beitrags

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird frühestens 2 Wochen nach Erteilung des SEPA - Lastschriftmandats, spätestens jedoch vier Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft fällig. Darüber hinaus jährlich zum Eintrittsdatum. Eintrittsdatum ist Beginn des Beitragsjahres.

#### § 7 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA - Lastschriftverfahren eingezogen oder per Termingerechter Überweisung durch das Mitglied auf das Vereinskonto veranlasst. Jedes Mitglied ist dazu angehalten, dem geschäftsführenden Vorstand eine Änderung der Meldeadresse, der Bankverbindung, Telefonnummer oder E-Mail Adresse umgehend anzuzeigen.

#### § 8 Ausnahmeregelung

Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes können Mitglieder in begründeten nachweisbaren Fällen von der Zahlung des Jahresbeitrags oder Umlagen auf bestimmte festgelegte Zeit befreit werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

#### § 9 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, ist es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft dazu angehalten, seinen vollen ggf. anteiligen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Es gilt § 5 Abs. 2 der Satzung.

#### § 10 Änderungen

1. Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitglieder-versammlung beschlossen.
2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, obliegt die Entscheidung dem geschäftsführenden Vorstand.

#### § 11 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Eintragung der Satzungsneufassung in Kraft.

Pflegestimme e. V., Stand 19.06.2021

## Datenschutz - Informationspflicht

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche (Pfleigestimme e.V.) einer betroffenen Person (Vereinsmitglied), deren Daten er verarbeitet, über seine Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung aufzuklären.

Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir dieser Informationspflicht nach.

- 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortliche sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**  
Pfleigestimme e. V., Veilchenweg 14, 26219 Bösel, gesetzlich vertreten durch den Vorstand. E-Mail: [info@pfligestimme.de](mailto:info@pfligestimme.de)
- 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:**  
Da weniger als fünf Personen mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind, braucht ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) nicht benannt zu werden (Art. 37 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO i.V.m. § 38 BDSG).
- 3. Zweck und Rechtsgrundlage für die personenbezogene Daten:**  
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen und zu Vereinsveranstaltungen, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen. Diese Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und dient der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses.  
Darüber hinaus können mit Einwilligung, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen und daraus resultierender Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins und Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Print- und Internetmedien übermittelt werden. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Internetmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse und Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder veröffentlicht.
- 4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**  
Personenbezogene Daten, wie die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine weitergeleitet.
- 5. Die Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**  
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung ist die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Bilder der Teilnehmer, ggf. Vorname, ggf. Nachname, Veranstaltungen, Ort der Aktivitäten und das Datum.

6. **Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. **Die Quellen, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft im Pflegestimme e. V. erhoben bzw. dem Verein mitgeteilt.

Ende der Informationspflicht

**Satzung**

Die Satzung ist auf der Website abrufbar.

[pfligestimme.de](http://pfligestimme.de)